

1920 3186



Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg, Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— inkl. Ins.
Baus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Postzeile oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zeile 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße, Fernsprecher 104

N 1

Samstag, den 3. Januar abends

32. Jahrgang 1920

Notales.

* Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß der hiesigen Gemeinde in dieser Woche nur eine geringe Menge frisches Fleisch zugewiesen worden ist. Deshalb wurde heute Corned-Beef und Würst ausgegeben. Das frische Fleisch wird am kommenden Samstag mit ausgegeben.

* Die Weihnachtsfeier der hiesigen Freien Turngemeinde nahm einen schönen Verlauf. Das Programm, welches sehr reichhaltig war, fand eine glatte Abwicklung. Besonders hervorzuheben war die Kniege am Barren des Theaterstück und die beiden Scherzungen. Der Mandolinenvortrag der Herren Tilliger, Vetter und Fr. Graf war sehr schön, eine Glanzleistung der Stabreigen der Schüler; eine Pracht, mit angesehen, mit welchem Schneid die kleinen Kerle arbeiteten und war jedem Anwesenden klar, daß eine tüchtige Durchbildung der Schüler am Plage ist.

Die Tzta. schreibt: Durch Verlegung eines Teilbetriebes der „Allgem. Elektrizitäts-Industrie“ von Frankfurt wird in Königstein in aller nächster Zeit eine neue Industrie entstehen, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von elektr. Koch- und Heizapparaten nach besonderem System befaßt. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse dürfte eine gute Entwicklung dieses modernen Betriebes im allgemeinen Interesse liegen.

* Der 2. Februar kein Feiertag mehr. Die letzte Nummer des kirchlichen Amtsblattes im Bistum Limburg enthält die Mitteilung, daß Maria Lichtmess in der Diözese Limburg nicht mehr als Feiertag gilt.

* Die Höchster Farbwerke müssen infolge des Kohlenmangels ihre bisher stillgelegten Betriebe auch weiterhin ruhen lassen; erwartete Kohlenlieferungen sind nicht eingetroffen.

* Für die Zwangswirtschaft. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Darmstadt nahm eine Entschließung an, in der sie unter Hinweis auf die Erhöhung der Brot-, Milch- und Kartoffelpreise für dringend erforderlich hält, u. a. erweiterte Unterstützung der in Not geratenen Bevölkerung durch Zuweisung verbilligter Lebensmittel, tatkräftige Unterstützung aller Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen in der Forderung erhöhter Steuerungsbeihilfen, Erweiterung und strengere Durchführung der Plan- und Zwangswirtschaft.

* Ein neues Schülerheim im Taunus. Eltern gefallener und ehemaliger Schüler des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt haben zur Erinnerung an diese erhebliche Beträge gestiftet, die zur Errichtung eines Schülerheims im Taunus für Angehörige des Goethe-Gymnasiums Verwendung finden sollen. Das Schülerheim, das bei Schmitten entstehen wird, soll Samstags und Sonntags und in den Ferien einzelne Schüler und ganze Klassen aufnehmen.

* Der Februar mit fünf Sonntagen. Eine kalendrische Seltenheit werden wir im Februar dieses Jahres zu verzeichnen haben. Das Jahr 1920 ist ein Schaltjahr und der erste Tag des Februars fällt, wie auch der 29. als letzter, auf einen Sonntag. Folglich bringt uns der Februar 1920 fünf Sonntage.

* Das Jahr 1920 ist ein Schaltjahr. Der 29. Februar muß also bei der Aufstellung des Jahres-

haltsplans mit berücksichtigt werden, denn ein Tag, der früher schließlich nichts ausmachte, rechnet in der heutigen Zeit schon bei den Ausgaben mit. Das neue Jahr hat also 366 Tage. Ostern ist am 4. und 5. April, Pfingsten am 23. und 24. Mai, Fronleichnam am 3. Juni. Allerheiligen fällt auf einen Montag, Weihnachten auf Samstag und Sonntag.

* Die Aufgaben der Kriegervereine. Der Vorsitzende des Kyffhäuserbundes der Deutschen Landeskriegerverbände, Generaloberst v. Heeringen, richtet an die Mitglieder des Bundes zum neuen Jahr einen Aufruf, in dem er als eine Aufgabe der Kriegervereine bezeichnet: Träger einer Volksbewegung zu sein, die zwischen allen Trümmern wieder zur Ordnung führt. Die Not der Kriegsschädigten und der Hinterbliebenen soll von den Kriegervereinen gewahrt werden. Das Streben nach einem neuen Kriege, die Beseitigung militärischer Uebungen, Reaktionsbestrebungen und jeder parteipolitische Zweck werden ausdrücklich abgelehnt. Der Geist, in dem die Kriegervereine in Zukunft wirken sollen, wird mit den Worten gekennzeichnet: Fest entschlossen stehen wir auf dem Boden der durch die Nationalversammlung gegebenen Bestimmungen. Reaktionsbestrebungen sind uns ebenso fern wie jeder parteipolitische Zweck. Alle unsere Liebe gehört dem Vaterland.

* Das neue Strafgesetzbuch. Die Veröffentlichung des neuen Strafgesetzbuchentwurfs dürfte im Spätwinter erfolgen, nach dem die aus vier Mitgliedern des Reichsjustizministeriums bestehende kleine Strafrechtskommission die letzten Arbeiten beendet hat. Der Entwurf der dann der öffentlichen Beurteilung unterbreitet wird, setzt sich aus über 400 Paragraphen zusammen. Die Arbeiten an dem Einführungsgesetz zu dem neuen Strafrecht sind bereits weit vorgeschritten, doch wird es nicht gleichzeitig mit dem Strafgesetzbuchentwurf veröffentlicht werden können.

* Die Steuerpflicht für Miet- und Pachtverträge. Nach dem Stempelsteuergesetz sind sämtliche in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen) steuerpflichtig, wenn der für ein Jahr sich berechnende Miet- bzw. Pachtzins mehr als 300 Mark beträgt. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Vertrag das ganze Jahr hindurch oder nur eine kurze Zeitlang in Kraft gewesen ist. Dem Zins sind alle in Geld bestehenden Nebenleistungen an die Vermieter für Beleuchtung, Schornsteinreinigung usw. zuzurechnen. Auf die Verpflichtung der Vermieter zur Aufstellung und Besteuerung der Mietverzeichnisse ist es ohne Einfluß, ob sie selbst die Räume von anderen gemietet haben und sie möbliert oder unmöbliert weitervermieten. Bezüglich der Besteuerung der Automaten und Musikwerke wird darauf hingewiesen, daß bei Musikwerken ihr Anschaffungspreis, gegebenenfalls ihr Wert für die Besteuerung maßgebend ist, und daß bei Warenautomaten anzugeben ist, wieviel Warenbehälter sie haben. Die Stempelabgabe ist im Laufe des Monats Januar zu entrichten.

* Folgen der Papiernot und -Verteuerung. Der „Frankfurter Generalanzeiger“ läßt die seit Kriegsbeginn erschienene Morgen-Ausgabe seit gestern nicht mehr erscheinen. Die „Frankfurter Zeitung“ erhöhte den Zeilenpreis für Inserate auf 2 M. bei

Familienanzeigen auf 4 M., für Reklamen auf 10 1/2 bis 12 M. für die Zeile. Nur Stellengesuche gehen für 1 50 M. die Zeile.

* Reisen an Sonn- und Feiertagen. Nach eingezogenen Erkundigungen werden, wie die „Cobl. Ztg.“ berichtet, ab 1. Januar 1920 versuchsweise auch auf der linken Rheinseite die Personenzüge für den allgemeinen Verkehr freigegeben mit der gleichen Maßgabe wie bei Schnellzügen, daß nur so viele Fahrarten verausgabt werden, als es die Platzverhältnisse gestatten. Voraussetzung hierfür ist, daß an Sonn- und Feiertagen nur unaufschiebbare dringende Reisen gemacht werden, damit der Berufs- und Arbeiterverkehr auf Dauerarten, für den die Züge vorzugsweise fahren, nicht beeinträchtigt werden. Anderenfalls müssen weitere Einschränkungen des allgemeinen Verkehrs wieder Platz greifen.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, ist der Austausch der Ratifikationsurkunden jetzt schon in den nächsten Tagen zu erwarten. Zu diesem feierlichen Akt wird der Außenminister Herrmann Müller nach Paris reisen.

* Das Geschäftsjahr 1919 brachte der Stadt Frankfurt a. M. einen Fehlbetrag von 86,7 Millionen Mark, für den keine Deckung vorhanden ist. Von dieser Summe entfallen allein 42 Millionen Mark auf Ausgaben für Gehaltssteigerungen und Teuerungszulagen.

* Zur Verbesserung des Postpaketverkehrs mit dem unbefestigten Deutschland sind von den Besatzungsbehörden neuerdings weitere Eisenbahnzüge für diesen Verkehr freigegeben worden. Es ist aber unbedingt nötig, daß die Ein- und Ausfuhrverbote genau beachtet werden. Pakete aus dem unbefestigten Deutschland dürfen weder Waffen noch Munition noch Zeitungen (auch nicht als Verpackungsmittel) Pakete nach dem unbefestigten Deutschland dürfen kein Fleisch dessen Ausfuhr verboten ist, sowie kein Gold, Silber und Platin im Barren oder Stangen und Geldstücke enthalten. Pakete mit verbotenem Inhalt werden von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt.

* Der „Rhein im Bild“ Eine Prachtansgabe, wie es selten eine gebiegene gab, bietet anlässlich der Weihnachtszeit der Rhein im Bild seinen Lesern. Die Mannigfaltigkeit der behandelten Themen, die seine Ausstattung und die außergewöhnlich große Anzahl kunstvoller photographischer Aufnahmen, geben dieser Nummer einen ganz bedeutenden Wert, der ihr einen ehrenvollen Platz unter dem Christbaum sein dürfte. Darin wird man allerlei Interessantes über Literatur, Ökonomie, Jagd, Sport, Mode usw. finden und meist mit der Unterschrift ganz hervorragender Schriftsteller. Die bloße Aufzählung der Hauptartikel wird schon einen Begriff des Inhalts dieser Nummer geben: „Weihnachten 1919“, „Der Rhein als Friedensstifter“ von Rene Pinon von der Revue des 2. Mondes. „Für die jungen Handwerker“, „Vom deutschen Waidwerk“, „Der Sieg Carpentier's von M. Jordin; mit Originalbildern“, „Die drei Lilien im Wiesbadener Wappen“, „Mosel und Saarlanalisierung“, „Winterport im Taunus“, „De probleme syndical au point de vue catholique expose M. l' Abbe Desgranges Boeic-Charite-evocation-Gedichte“, Und den Frieden den Menschen“, „Die Mode“ von Juliette Clarens, „Poésie et Berlie, conte de Noel par M. J. Baillelle.“

Verordnung

über die Verlängerung der Arbeitszeit von gewerblichen Arbeitern in Lohndreschereien.

Auf Grund von Ziffer VII Abs. 3 der Verordnung vom 17. 12. 1918 (N.-G.-Bl. S. 1438) ergeht unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den besetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung:

Um eine möglichst rechtzeitige Bewältigung des Ausdrusses der diesjährigen Körnerfrüchtere im Interesse der Volksernährung zu ermöglichen, darf die tägliche Arbeitszeit der in Lohndreschereien beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis Ende März 1920 auf durchschnittlich 10 Stunden verlängert werden.

In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen.

Eine weitergehende Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Genehmigung im Einzelfalle.

Abdruck oder Abschrift dieser Verordnung ist in Betrieben, die von ihr Gebrauch machen, anzuhängen.

Wiesbaden, den 11. Dezbr. 1919.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Pfeffer von Salomon.

Wird veröffentlicht:

Königstein, den 23. Dezember 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, 31. Dbr. 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Rächler.

Der

jedem Ka

schiedene

Jede

militärische

Strafe bis

Markt Geld

den obenge

kommandier

Schließung

solche Gesch

widerhandlu

Es wi

Verkaufsprei

und für den

zeichnet sein

Wird ve

Die

Geheim

Jede Ge... und jede Schlachtung, welche nicht von... lverband erlaubt ist, ist untersagt.

Zu wider... gegen diese Verordnung wird von den... Militärgerichten verfolgt.

Wird veröffentlicht:

Cronberg,

Entmachung

aptquartier, Ende Nov. 1919.

indierende General verbietet

n Kleinhandel zwei vers

nselben Gegenstand zu haben.

Uebertretung wird durch das

ht verfolgt und kann eine

ten Gefängnis und 10000

sich ziehen. Abgesehen von

trafungen wird der Ober-

l im Wiederholungsfalle die

er bis zu 3 Monaten über

n, in welchem solche Zu-

mmen sind.

rauf hingewiesen, daß alle

auch im Erster, in klaren

ländlichen Ziffern aufge-

gez. Degoutte.

tung. J. B.: Rächler.

achtungen.

Jede Ge... und jede Schlachtung, welche nicht von... lverband erlaubt ist, ist untersagt.

Zu wider... gegen diese Verordnung wird von den... Militärgerichten verfolgt.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, 31. Dbr. 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Rächler.

Am Montag

den 5. Januar ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab (westeurop. Zeit) im Lebensmittelbureau, Bürgermeisteramt, Zimmer 3, die

Brof- und Zuckerkarten-Ausgabe.

Es wird dringend ersucht, sich an die gewohnte Zeiteinteilung zu halten, da eine nachträgliche Ausgabe der Karten nicht stattfindet.

Am Dienstag

den 6. Januar werden Erbsen gegen Vorgeigung der Lebensmittelausweisarte bei Herrn Ludwig Anthes ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 125 Gramm zu 70 Pfg.

Speck

steht noch in den Mehgereien von Dauber, Hirschmann und Hembus zum freihändigen Verkauf. Preis per Pfund M. 11.40.

Marmelade

wird in den Geschäften von Ed. Bonn, F. Diehl Konsumverein und Louis Stein freihändig u verkauft. Preis per Pfund M. 1.30.

Cronberg, 3. Januar 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens meines nun in Gott ruhenden lieben Vaters und Sohnes

Herrn Rudolf Möller

erwiesene Teilnahme sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen i. d. R.: Josefine Möller.

Cronberg, den 2. Januar 1920.

Obst- und Gartenbauverein Cronberg.

Samstag, den 3. Januar

abends 7 Uhr pünktlich im Gasthaus zum Neuen Bau hält Herr Obstbauinspektor Lange einen

öffentlichen Vortrag

„Was lehrt uns die Kriegszeit im Obst- und Gemüsebau“.

Alle Interessenten, Damen und Herren, sind freil. eingeladen.

Tanz-Kursus für Anfänger

können noch Damen u. Herren teilnehmen. Privat-Unterricht jederzeit.

Gefl. Anmeldungen erbeten.

Jakob Krill, Eichenstrasse 2.

Weihnachts-Kasse „Drei Ritter“.

Erste Einzahlung

Sonntag, den 4. Januar 1920

mittags 1-2 Uhr deutsche Zeit.

Der Vorstand.

Wegen den andauernd steigenden Leder- und Rohmaterialpreisen sehen wir uns genötigt, unsere Arbeitspreise von heute ab 50% zu erhöhen.

Die Schuhmachervereinigung des Kreises Königstein.

isen

zu ver... äftsstelle.

N... en

das an... bei guter

Behand... tsstelle.

Kleine... : Saiten

Gegen... loren.

Mehr... abzugeb.

zu verkauf... 3. I

Konj... äanke

gesucht v... tte.

gründe l... ings-

ung an... tteil-

Bettste... eten.

zu verkauf... he

Franz Han... hme

Ein Son... asse.

neu, 1 Arbeitsrod für Herren,

1 Arbeitsrose, 1 versilberter

Rasterapparat, 1 graue Koltter,

1 Brautkleid, neu, 1 weiße

Planellhose für Turner, 2 Paar

Kinderhose Nr. 26 u. 28, neu.

In verkaufen bei

Ernst Wehrheim, Grabenstr. 7.

Ein Paar Herren

Schnürschuhe

neu, für Werktag, zu verkaufen

bei Adam Schrod, Schirnstr. 6.

Für die mir von vielen Seiten gesandten freundlichen Neujahrswünsche danke ich auf diesem Wege und erwidere sie bestens.

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Blumenpenden anlässlich unserer Verlobung danken wir herzlichst.

Tina Gebhardt. Urban Roth. Familie J. Gebhardt.

Cronberg i. Taunus Rheindt (Mhlb.)

Gefangsriege.

Morgen Sonntag, abends 7 Uhr deutsche Zeit Singstunde im „grünen Wald“.

Putzmädchen

Mittwoch u. Samstag nachmittag gesucht. Näh. Geschäftsstelle

Im Badhaus Hermann wurde vor den Weihnachtsfeiertagen eine Emaille-Schüssel irrtümlich mitgenommen. Um Rückgabe wird dringend ersucht.

Gebrauchter Kochofen zu verkaufen. Pterdsstr. 13.

MUNDUS-LICHT



M. 2.—

brennt ruhig und hell, auch bei Druckschwankungen.



Auskunft durch die Verkaufsstelle der Gasanstalt, Frankfurterstrasse 13.



M. 1.—